

an

Mandanten, Geschäftspartner, Interessierte
und Freunde der Kanzlei

06.04.2017

STEUERN – aktuell! I/2017

von Gehaltsverzicht bis b2run

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir hoffentlich alle sehr gut ins neue Jahr eingestiegen sind, freuen wir uns, Sie auch heute mit unseren Informationen versorgen zu können.

Steuerberatung

Gehaltsverzicht – aber richtig!

Häufig reduzieren Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH Ihre Vergütungen, um ggf. temporäre Verlustsituationen zu kompensieren oder abzumildern. Dazu sagt der Bundesfinanzhof (BFH):

1. Für die Frage, ob ein Gehaltsverzicht zu einem Zufluss von Arbeitslohn führt, kommt es **maßgeblich** darauf an, **wann der Verzicht erklärt wurde**.
2. Eine zum **Zufluss von Arbeitslohn** führende verdeckte Einlage kann nur dann gegeben sein, soweit der Steuerpflichtige **nach Entstehung seines Gehaltsanspruchs aus gesellschaftsrechtlichen Gründen auf diese verzichtet**, da in diesem Fall eine Gehaltsverbindlichkeit in eine Bilanz hätte eingestellt werden müssen (Bestätigung des Senatsurteils vom 15. Mai 2013 VI R 24/12, BFHE 241, 287, BStBl II 2014, 495).
3. **Verzichtet der Steuerpflichtige dagegen bereits vor Entstehung** seines Gehaltsanspruchs auf diesen, **wird er unentgeltlich tätig und es kommt nicht zum fiktiven Zufluss von Arbeitslohn** beim Gesellschafter-Geschäftsführer.

D.h., **die Verzichtserklärung muss vorab schriftlich vereinbart sein!**

Auszahlung aus einer Pensionskasse

Nach BFH **kommt der ermäßigte Einkommensteuersatz nicht zur Anwendung**, wenn statt laufender Auszahlungen aus einer Pensionskasse eine **einmalige Kapitalabfindung** gewählt wird und dieses Kapitalwahlrecht bereits in der ursprünglichen Versorgungsregelung enthalten war. Nur bei atypischen Zusammenballungen lägen die Voraussetzungen für die Anwendung des ermäßigten Einkommensteuersatzes vor.

M.E. gelten diese Grundsätze auch bei der Abfindung einer Pensionszusage z.B. direkt durch eine GmbH!

Steuerfreie Zuwendungen eines Arbeitgebers an einen Arbeitnehmer in 2017

Unsere umfassende Liste der Möglichkeiten stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte fordern Sie diese an!

Lohnabrechnungen - Digitalisierung

Auch in diesem Bereich schreitet die Digitalisierung zügig voran.

Arbeitnehmer online

Ihre Mitarbeiter müssen ihre Lohnabrechnungen/LSt-Bescheinigungen/SV-Meldungen nicht mehr auf Papier bekommen, sondern sie können sich diese digital als pdf aus Unternehmen online herunterladen. Hierzu muss der Mitarbeiter sich allerdings bei DATEV einmalig registrieren (smsTAN-Verfahren).

Auswertungen online

Auch Ihre Lohn-Auswertungen könnten wir Ihnen nun über Unternehmen online digital zur Verfügung stellen.

digitale Personalakte

Sie können uns Ihre Dokumente für die Lohnabrechnung digital senden und wir können dann die Dokumente personalisieren und verschlagworten. So stehen Ihnen diese dann auch jederzeit digital zur Verfügung.

Vermietungen

- **Mietverhältnis mit nahen Angehörigen**

Der BfH hat seine bisherige Rechtsprechung bestätigt, dass ein solches Mietverhältnis nicht den Kriterien des

Fremdvergleichs genügt, wenn es in zahlreichen Punkten von den zwischen fremden Dritten üblichen Vertragsinhalten abweicht.

D.h., die **Miethöhe** sollte **mindestens 66% der ortsüblichen** sein. Falls eine **NK-Abrechnung** vereinbart ist, muss diese auch gemacht werden. Es sollte **monatlich überwiesen** werden und auch die **Kündigungsfristen** sollten üblich sein.

Am besten verwenden Sie einen Standard-Mietvertrag und führen diesen dann auch genauso durch!

▪ **Risikolebensversicherungen**

Diese können nicht als abzugsfähige Kosten behandelt werden, auch wenn Ihre Bank den Abschluss als Bedingung für die Darlehensgewährung gefordert hat.

Einladungen zu einem Gartenfest

Betriebsausgaben für die Bewirtung und Unterhaltung von Geschäftsfreunden im Rahmen eines Gartenfests fallen nicht zwingend unter das gesetzliche Abzugsverbot (vgl. auch MD-Info-I/2016 „Geburtstagsfeier“). Sie sollten die berufliche Veranlassung sauber dokumentieren. Z.B. könnten Sie eine Liste mit den Namen der Gäste und der beruflichen Verbindung anlegen.

Wirtschaftsberatung

Planen professionalisiert

Ist die Unternehmensplanung nur etwas für Gründer? Nein! Unternehmensplanungen bieten viele Vorteile und können so nutzbringend für Ihr Unternehmen eingesetzt werden. Wir unterscheiden dabei **drei Arten** von Unternehmensplanungen und **planen im Idealfall alle drei synchron**.

Liquiditätsplanung: Das bedeutet, Einzahlungen und Auszahlungen möglichst genau zu planen, um so Liquiditätsengpässe zu vermeiden und Anschaffungen nicht zuletzt auf Ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen.

Gewinn- und Verlust-Planung: Durch einen permanenten Soll-/Ist-Vergleich ergibt sich eine Steuerungsfunktion, die vielfach bereits bei der Erstellung Optimierungspotenziale visualisiert und ein intensives Auseinandersetzen mit Ihrem Unternehmen sicherstellt.

Bilanz-Planung: Eine solche Planung ist bei Bankgesprächen eine fast schon obligatorisch geforderte Übersicht über Ihre Unternehmensentwicklung. Hier werden die künftige Kapitalstruktur, die Kapitalintensität und die finanzielle Ausstattung abgebildet und somit die Planung wichtiger Kennzahlen, etwa dem ROI (Return of Investment) oder der Eigenkapitalrentabilität ermöglicht.

Planungen sind per se niemals präzise, da sie versuchen, Ihre Zukunft abzubilden.

Sie sollten deshalb eine Worst-Case-, eine Base-Case- und eine Best-Case-Variante entwerfen.

Wobei auch der Worst Case die Überlebensfähigkeit Ihres Unternehmens zeigen sollte.

Tut er das nicht, wäre es höchste Zeit, die Weichen neu, positiv zu stellen.

intern

30 Jahre Steuerkanzlei

Am 01.04.2017 wurde die Kanzlei **30 Jahre jung**. Wir planen eine aktive Veranstaltung mit Ihnen, sind aber noch nicht ganz durch. Wir halten Sie auf dem Laufenden und freuen uns schon heute, Sie dabei zu haben!

Honorar-Rahmen-Vereinbarung

Wir werden Ihnen bei der nächsten Bearbeitung Ihrer Steuererklärungen eine in 2 Punkten überarbeitete Vereinbarung zukommen lassen und freuen uns auf eine weiter erfolgreiche, konstruktive Zusammenarbeit.

▪ **digitale Rechnungen**

Gerne lassen wir Ihnen künftig unsere Honorarrechnungen **digital per Mail** zukommen, um auch Ihnen das digitale Arbeiten zu erleichtern. Da StB-Rechnungen aber eigentlich von einem StB unterschrieben sein müssen, benötigen wir vorab Ihre schriftliche Zustimmung, dass diese digitalen Honorarrechnungen auch ohne persönliche Unterschrift eines StBs wirksam sind.

▪ **Stundensätze**

Seit mehreren Jahren sind diese unverändert. Wir werden diese nun moderat anheben.

b2run

Wir wollen für den Lauf am **01.06.2017** ein Team melden (www.b2run.de/freiburg). Laufen Sie mit uns?

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns zeitnah (**spätestens bis 30.04.**) sagen würden, ob Sie dabei sind.

Lassen Sie uns unseren Dialog vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen



StB Erik Herr